



# Schutzkonzept für Besucher in der Stiftung Bubenberg

Vorsorgemassnahmen Coronavirus (COVID-19) gültig ab 11. Mai 2020 gemäss Mitteilung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern sowie des ALBA vom 6. Mai 2020.

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung einer Pandemie steht der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen im Fokus. Sie haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe. Die nachfolgenden Empfehlungen richten sich daher an Institutionen wie für Menschen mit Beeinträchtigungen. Sie dienen der Festlegung der zu ergreifenden Schutzmassnahmen. Dem Schutz der Bewohnenden ist nach wie vor Priorität einzuräumen. **Die Stiftung Bubenberg ist verpflichtet ein Schutzkonzept für das Besuchmanagement zu erstellen. Dieses muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden.** Für alle dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Als Grundlage dient das Pandemiekonzept der Stiftung Bubenberg. Der Krisenstab, alle Mitarbeitende und Besuchende sind für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Die nachfolgend dargelegten Schritte hin zu einer Lockerung werden in kommender Zeit laufend überprüft und den weiteren Schritten des Bundesrats angepasst. Dieser sieht weitere Schritte aus dem Lock down per 8. Juni 2020 vor.

## 1 Hygiene und Schutzmassnahmen

Die Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG sind von allen Mitarbeitenden und Besuchenden und wenn möglich allen Bewohnenden einzuhalten.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufstellen von Händehygienestationen: Die Besucher*innen müssen sich bei Betreten des Bubenberg-Areals mit dem bereitstehenden Händedesinfektionsmittel ihre Hände desinfizieren.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besucher*innen tragen eine Atemschutzmaske. Diese wird von der Stiftung Bubenberg zur Verfügung gestellt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach den Pausen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anfassen von Objekten und Oberflächen sind möglichst zu vermeiden.</li> </ul>

## 2 Besucher- / Gästegruppen auseinanderhalten

Die Stiftung Bubenberg stellt sicher, dass sich Gästegruppen nicht vermischen.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Stiftung Bubenberg stellt sicher, dass es keine Vermischung von Gästegruppen gibt und weist Besuchern einen Ort zum Verweilen ein. Die Besuche finden ausschliesslich im Freien statt z.B. auf dem Vorplatz der Ateliers.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besucher*innen müssen sich zwingend bei der Gesamtleitung oder Leitung Agogik anmelden. Telefon Nr. 033 655 56 56 oder via Mail: <a href="mailto:info@stiftung-bubenberg.ch">info@stiftung-bubenberg.ch</a></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pro Bewohner*in können nur 2 Personen gleichzeitig auf Besuch kommen. Die Gesamtleitung oder Leitung Agogik entscheidet über die Gesamtzahl der Besuchenden pro Tag. Wir achten darauf, nicht mehr als insgesamt 20 Personen (über den Tag verteilt) zu empfangen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Besuche sind vorerst auf 1 ½ Stunden zu beschränken.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Besuch auf den Wohngruppen ist bis auf weiteres nicht möglich.</li> </ul>

## 3 Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten wo immer möglich 2 Meter Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Meter. Während der Pflege oder enger Betreuung von Bewohner\*innen wird empfohlen, eine Schutzmaske zu tragen (Pandemiekonzept)



#### Massnahmen

- Zuweisung geschützter Bereiche für die Besuchenden / wenn möglich an der frischen Luft.
- Wir achten auf die unterschiedlichen Gefährdungen der Bewohner\*innen und schaffen vor Ort Bedingungen, wo es zu möglichst wenig Kontakt mit am Besuch («unbeteiligten») Bewohner\*innen kommt.
- Allenfalls Besucherempfang in einem Atelier – unter Einhaltung der Distanz- und Hygienemassnahmen.

## 4 Physiotherapie

Ab dem 11. Mai 2020 wird das Physiotherapieteam die Bewohner\*innen der Stiftung Bubenberg wieder im Physioraum behandeln.

#### Massnahmen

- Das Physio-Team hält die Schutz- und Hygienemassnahmen des BAG ein.
- Die Stiftung Bubenberg stellt dem Physio-Team Atemschutzmasken zur Verfügung. Procedere wie bei Besuchern.
- Der Physioraum wird nach Hygienestandard gereinigt und die Liegen nach Gebrauch desinfiziert.

## 5 Verlassen des Heimareals der Stiftung Bubenberg

Für das Verlassen des Heimareals gelten sinngemäss dieselben Vorgaben wie für Besuche im Bubenberg. Das ALBA empfiehlt weiterhin, dass besonders gefährdete Personen das Heimareal vorerst nicht verlassen sollen, ausser für medizinische Massnahmen und Therapien, die nicht im Heim erbracht werden können. Falls eine Institution begleitete Spaziergänge im Freien organisieren kann (begleitet von Mitarbeitenden, Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands von zwei Metern und den Hygienemassnahmen des BAG, höchstens fünf Personen), sind solche Aktivitäten möglich.

#### Massnahmen

- Spaziergänge gemäss eingangs beschriebenen Vorgaben sind grundsätzlich erlaubt. Es wird darauf geachtet, dass diese Spaziergänge an wenig frequentierten Wegen stattfinden und die Abstandsrichtlinien eingehalten werden.
- Angehörige (max. 2 Personen) dürfen Bewohner\*innen, die im Rollstuhl sind zu Spaziergängen mitnehmen. Auch hier gilt die Pflicht, möglichst wenig frequentierte Wege auszuwählen und die Hygiene- und Schutzmassnahmen des BAG einzuhalten.
- Ein Besuch auf den Wohngruppen ist bis auf weiteres noch nicht möglich.
- Die Besuche sind vorerst auf 1 ½ Stunden zu beschränken.
- Die Entscheidungskompetenz über das Verlassen des Heimareals von Bewohner\*innen liegt bei der Gesamtleitung oder Leitung Agogik.

## 6 Wochenendaufenthalte ausserhalb der Stiftung Bubenberg

Das ALBA empfiehlt, auf Aufenthalte und Besuche über das Wochenende ausserhalb der Institution nach wie vor zu verzichten. Falls Wochenendaufenthalte dringlich gewünscht werden, gelten folgende Massnahmen:

#### Massnahmen

- Wochenendaufenthalte ausserhalb der Stiftung Bubenberg werden von der Gesamtleitung nur nach ausdrücklicher Empfehlung des Heimarztes bewilligt.
- Die Empfehlung des Heimarztes hat schriftlich zu erfolgen und wird zusammen mit dem von Angehörigen erbrachten Schutzkonzept in der Betreuungsdokumentation festgehalten.
- Betreuungspersonen ausserhalb der Stiftung Bubenberg verpflichten sich, das Schutz- und Hygienekonzept von Bund und Kanton Bern anzuwenden und übernehmen dafür die alleinige Verantwortung.